Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

| | 1. | Preismodelle für Privatkonten | t |
|---|--|--|--|
| | 2. | Preismodelle für Geschäftskonten | |
| | 3. | Preismodelle für Fremdwährungskonten | |
| | 4. | Kontoauszug (pro Vorgang) | |
| | 4.1. | | |
| | 4.2. | | |
| | 5. | Rechnungsabschluss | |
| | 5.1. | | |
| | 5.2. 6. | Geschäftskonten Geduldete Kontoüberziehungen | |
| | 6. 7. | Kontowecker | |
| | 8. | Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | |
| | 9. | Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 10 |
| Ш | . E | Erbringung von Zahlungsdiensten | |
| | 1. | Überweisungen | |
| | 1.1. | The state of the s | |
| | | rtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | |
| | 1 | I.1.1. Überweisungsaufträge | 1 |
| | | l.1.2. Gutschrift einer Überweisung | |
| | | rtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowi | |
| | | erweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | |
| | | | |
| | 1. | ı.∠. ı. ∪perweisungsauπrage | |
| | | I.2.1. Überweisungsaufträge | 14 |
| | 2. | I.2.2. Gutschrift einer Überweisung | 14 16 |
| | 2. 2.1. | Lastschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr | 14 16 |
| | 1 2. 2.1. (EV | Lastschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr VR) 17 | 14 16 17 aums |
| | 1 2. 2.1. (EV 2 | I.2.2. Gutschrift einer Überweisung | 14 16 17 aums 17 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 | 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 14 16 17 aums 17 |
| | 2. 2.1. (EW 2 2.2. | I.2.2. Gutschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten | 14 16 17 aums 17 18 |
| | 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2 | I.2.2. Gutschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 1417 aums171718 |
| | 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2 | I.2.2. Gutschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 141617 aums17171818 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2 2.3. 2 | Lastschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 2.2.3. SEPA-Firmen-Lastschrift 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften | 1617 aums1718181818 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2 2.3. 2 2 | Lastschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift. 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten. 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift. 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften. 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften. 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften. | 141617 aums1718181818 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2 2.3. 2 2.3. 2 | Lastschrift einer Überweisung Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Linreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften Lastschrifteinzug | 1417 aums17171818181818 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.3. 2 2.4. 2 | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Linreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.3.3. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 1417 aums17181818181818 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift Listschriften aus weiteren Staaten 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Listschriften Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.3. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren | 1417 aums1717181818181919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 2 3. | Lastschriften. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift. 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten. 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift. 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift. 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift. 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften. 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften. 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften. 2.3.3. SEPA-Firmen-Lastschriften. 2.4.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Kartengestützter Zahlungsverkehr. | 1417 aums1718181818181919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 2 3. | Lastschriften Lastschriften Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 Lastschriften aus seiteren Staaten Lastschriften aus weiteren Staaten Lastschriften aus weiteren Staaten Lastschriften aus SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften Lastschriften Lastschriften Lastschrifteinzug Lastschrifteinzug Lastschriftein SEPA-Basis-Lastschriftverfahren Lastschriftein SEPA-Firmenlastschriftverfahren Lastschriftein SEPA-Firmenlastschriftverfahren Kartengestützter Zahlungsverkehr Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 1417 aums171818181818191919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 3. 3.1. 3.2. | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften Lastschrifteinzug 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren Kartengestützter Zahlungsverkehr Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Sparkassen-Card (Debitkarte) | 1417 aums17181818181919191919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 2 3. | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren Kartengestützter Zahlungsverkehr Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Sparkassen-Card (Debitkarte) GeldKarte | 1417 aums17181818181919191919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2.3. 2 2.3. 2 2.3. 3. 3.1. 3.2. 3.3. | Lastschriften | 1417 aums17 aums171818181819191919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2.2. 2 2.3. 2 2.4. 2 3. 3.1. 3.2. 3.3. 3.4. | Lastschriften | 1415 aums17 aums1718181819191919191919191919 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2 2.4. 2 2 3.3. 3.1. 3.2. 3.3. 3.4. 3.5. 4. 4.1. | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschrift 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren Kartengestützter Zahlungsverkehr Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Sparkassen-Card (Debitkarte) GeldKarte Bargeldauszahlungen Ausführungsfrist Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte Bargeldeinzahlung | 1415 aums17 aums1718181819 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2 2.3. 2 2 2.4. 2 2 3 3. 3.1. 3.2. 3.3. 3.4. 3.5. 4. 4.1. 4.2. | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 2.4.3. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Sparkassen-Card (Debitkarte) GeldKarte Bargeldauszahlungen Ausführungsfrist Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte Bargeldeinzahlung Bargeldauszahlung Bargeldauszahlung | 1415 aums17 aums1718181819 |
| | 1 2. 2.1. (EW 2 2 2.2. 2 2.3. 2 2 2.4. 2 2 3.3. 3.1. 3.2. 3.3. 3.4. 3.5. 4. 4.1. | Lastschriften Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsr WR) 17 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift 2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift Lastschriften aus weiteren Staaten 2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften 2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 2.4.1 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 2.4.3 Kartengestützter Zahlungsverkehr Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Sparkassen-Card (Debitkarte) GeldKarte Bargeldauszahlungen Ausführungsfrist Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte Bargeldeinzahlung Bargeldauszahlung Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal | 1417 aums17 aums1718181819 |

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

| 5.2. Electronic Banking für Unternehmer | 20 |
|---|--------------------|
| 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS | 2 ⁻ |
| 5.4. Firmenkundenportal | 29 |
| 5.5. S-Zentral | 29 |
| 5.6. Händlerkarte (pro Karte) | 29 |
| 5.7. Einreicherverträge zur Ánnahme von Zahlungen über SRZ | |
| 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | |
| 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste | 30 |
| 6.2. Sonstige Zahlungsdienste | 30 |
| 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank | 30 |
| III. Scheckverkehr | 3 ⁻ |
| 1. Allgemein | 3 ⁻ |
| 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 3 ⁻ |
| 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland | |
| 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland | 3 [.] |
| 2.3. Umrechnungskurse | 32 |
| 3. Reiseschecks | 32 |
| C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 3 |
| I. Sparkonto | |
| Einzug von fremden Sparkonten | |
| Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 3 |
| 3. Sonstiges | |
| II. Wertpapiere | |
| 1. Depotleistungen | |
| 2. Effektive Stücke | |
| 3. Transaktionsleistungen | |
| 4. Ersatz von Aufwendungen | |
| D. Kredite | |
| I. Kredite | |
| II. Bankbürgschaft (Aval) | |
| E. Sonstiges | |
| I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen | 3 |
| II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende U | mstände verursacht |
| und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst) | |
| III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 3 |
| | |

Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

Ι. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Berliner Platz 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Duisburg HRA 8903

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin

Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkmh.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

| Alle Preise in € / Rechnungsabschluss monatlich: | Giro Privat Premium | Giro Privat ¹ (Standard- Girokontomodell) | Giro Young Premium (18-30 Jahre) | Giro Start4U (bis 17 Jahre³) |
|--|------------------------|--|--|--|
| | | Giro Privat Basis ² | | |
| Entgelt für die Kontoführung mtl. | 13,90 | 9,904 | 9,00/4,50 ⁵ | 0,00 |
| Sparkassen-Card (Debitkarte) | 1 inkl. und 1 | 1 inkl. und 1 | 1 inklusive | 1 inkl. und |
| | Partnerkarte | Partnerkarte | | 1Partnerkarte |
| Mastercard Gold (Kreditkarte) | 1 inklusive | - | - | - |
| Mastercard X-Tension (Kreditkarte) | - | - | 1 inklusive | - |
| Leistungsentgelt für Gutschriften aus Echtzeit-Überweisungen/ Lastschriftinkasso/ Überweisungen/ giropay I Kwitt-Geld senden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card ⁶ (digitaler Sparkassen-Kreditkarte ⁷ (Mastercard) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Scheckeinreichung (E.v.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| push-TAN | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| S-Trust (Passwort- & Dokumentenmanager) | | | | |
| - Paket "Basis" | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| - Paket "Pro" | 1,49 | 1,49 | 1,49 | 1,49 |
| - Paket "Silber" | 2,99 | 2,99 | 2,99 | 2,99 |
| - Paket "Gold" | 7,49 | 7,49 | 7,49 | 7,49 |

Hinweis

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

 $^{^{1}}$ Kostenfrei für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis bis einschließlich 30 Jahre.

 $^{^{2}}$ Girokonten auf Guthabenbasis werden ausschließlich im Modell Giro Privat Basis geführt.

 $^{^{3}}$ Ab dem 18. Geburtstag Weiterführung zu den Konditionen unseres Standard-Girokontomodells.

⁴ Kostenfrei bis einschließlich 20 Jahre.

⁵ Monatlich ermäßigter Preis für die Kontoführung für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis bis einschließlich 30 Jahre.

⁶ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁷ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Mastercard)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

| Kontoführung | monatlich | 8,90 |
|---|------------------------|-----------|
| Kontoführung Anderkonten | | 0,00 |
| Leistungsentgelt ⁸ für: | | |
| Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift einer giropay I | pro Transaktion | 0,55 |
| Kwitt-Geld senden, Belastung aus Lastschrift | | |
| Buchungsposten für Rechnungsabschluss | | 0,00 |
| Gutschrift aus Paydirekt- und ec-Cash-Zahlung ¹¹ | pro Transaktion | 0,20 |
| Sammelgutschrift Geldkarte/ Girogo ¹¹ | pro Transaktion | 0,20 |
| Paydirekt-Zahlung ¹¹ | pro Transaktion | 0,20 |
| Retouren aus Paydirekt-Zahlung | pro Transaktion | 0,20 |
| Einsatz der (Sparkassen-Card) Debitkarte zum | nro Transaktion | 0.55 |
| Bezahlen ¹¹ | pro Transaktion | 0,55 |
| Beleglose Aufträge (z.B. Online-Überweisungen, giropay | pro Transaktion | 0,20 |
| I Kwitt-Geld senden, Lastschrifteinzüge) 11 | pro Transaktion | 0,20 |
| Beleghafte Aufträge (z.B. Überweisungen, | pro Transkation | 1,45 |
| Scheckeinreichungen) 11 | pro transkation | 1,45 |
| Daueraufträge einrichten/ändern | | 0,00 |
| Ausführung eines Dauerauftrages ¹¹ | pro Transaktion | 0,55 |
| Bargeldein- und auszahlung am Geldautomat | pro Transaktion | 0,55 |
| Kontoauszüge in das elektronische Postfach | | 0,00 |
| Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker | | 0,50 |
| Sparkassen-Card (Debitkarte) | iährliah | 12.00 |
| (1.Karte inklusive, jede weitere) | jährlich | 12,00 |
| | Bearbeitungsgebühr | 10,00 |
| | (zusätzlich werden die | |
| Sondervordrucke auf Kundenwunsch | Vordruckkosten des | |
| | Sparkassenverlages in | |
| | Rechnung gestellt) | |
| Auflösung Anderkonto | | 8,90 |
| S-Trust | monatlich | |
| (Passwort- & Dokumentenmanager) | | |
| - Paket "Basis" | | inklusive |
| - Paket "Pro" | | 1,49 |
| - Paket "Silber" | | 2,99 |
| - Paket "Gold" | | 7,49 |

Bei gemeinnützigen Einrichtungen im sozial-karitativen Bereich, Kirchengemeinden und angeschlossenen Einrichtungen erheben wir nur die hälftige Zahlungsverkehrsgebühr.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

| Kontoführung | monatlich | 5,00 |
|-------------------------------|-----------------|------|
| Leistungsentgelt ⁹ | pro Transaktion | 0,50 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturund Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrekturund Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren | | keine gesonderte Berechnung |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies i Vereinbarte hinausgeht - Tagesauszug | iber das | |
| - hei Postversand zzgl. Porto | | 0,50 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | | 0,50 |
| - Wochenauszug | | , |
| - bei Postversand zzgl. Porto | | 0,50 |
| bei Abholung in der Geschäftsstelle | | 0,50 |
| - Monatsauszug | | |
| - bei Postversand zzgl. Porto | | 0,50 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | | 0,50 |
| Abholung in der Geschäftsstelle | | monatlich 10,00 |
| Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto | | 1,00 |
| Postversand von Kontoauszügen, die nach | - | |
| 35 | Tagen | Dantalaastaa |
| am Kontoauszugsdrucker | | Portokosten |
| nicht abgerufen wurden | | |
| Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoau Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | szugs von | |
| - bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch | je | 3,50 |
| - bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät | je ie | 1,50 |
| | , - | ., |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

4.2. Geschäftskonten

| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Berech | |
|---|-------|
| Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht | |
| - Tagesauszug - bei Postversand zzgl. Porto | 1,00 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | 1,00 |
| - Wochenauszug | 1,00 |
| - bei Postversand zzgl. Porto | 1,00 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | 1,00 |
| - Monatsauszug | , |
| - bei Postversand zzgl. Porto | 1,00 |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | 1,00 |
| Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 1 | 10,00 |
| Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto | 1,00 |
| Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | |
| - bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch je | 3,50 |
| - bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät je | 1,50 |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgten stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

0.40

0,05

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per

| - 5M5 | 0,10 |
|---|------|
| - E-Mail | 0,00 |
| - Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,05 |
| Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per | |
| - SMS | 0,10 |
| - E-Mail | 0,00 |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| - fällige Darlehensraten | 0,00 |
|--------------------------|------|
| - fällige Sparraten | 0,00 |
| - Schließfachmietpreis | 0,00 |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁴ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁵ max. 2 Geschäftstage Echtzeit Überweisungsauftrag¹⁶ max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁷ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁹:

| | Modalitäte | n: je Überw | reisung | | |
|--|-----------------|---------------------------|------------------|--------------------------------|----------|
| | vom Girokonto | | | per Zahlschein | |
| Überweisungsart | beleghaft 20 | beleglos ²¹ | per Dauerauftrag | per Eilüber- weisun g | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA- Überweisung) | 1,45 | 0,20 | 0,55 | entfällt | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | 1,45 | 0,20 | 0,55 | entfällt | entfällt |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,45 | 0,20 | 0,55 | 1,10 zzgl. 15,00 | entfällt |
| Echtzeit-Überweisung | | 0,75 | | | |
| giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert | | 0,20 0,20 | | | |
| - TAN-freier Bereich | | 0,20 | | | |

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

| | Entgelt |
|--|---------------------------------|
| | (inklusive Courtage) |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines | 1,50‰ mind. 15,00 |
| EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen | (ab einem Betrag von 25,00) |
| Zahlungsdienstleister und Überweisung in Euro | |
| Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle | 1,00‰ mind. 20,00 , max. 100,00 |
| Entgelte trägt | |

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte²³

| | Entgelt |
|---|----------------------|
| | (inklusive Courtage) |
| Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten | zzgl. 10,00 |
| Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten | zzgl. 10,00 |
| zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern | zzgl. 15,00 |
| Ausführung per Scheck (Bankenoderscheck) | zzgl. 10,00 |

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bis 6 Monate nach Auftragserteilung

ab 12 Monate nach Auftragserteilung

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

Sparkasse/Landesbank²⁴
- per Postversand
- per elektronischem Postfach
2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (zzgl. Fremdkosten)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die

| ab 6 Monate nach Auftragserteilung ab 12 Monate nach Auftragserteilung | 30,00 70,00 |
|---|----------------|
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. Fremdkosten) | |
| bis 6 Monate nach Auftragserteilung | 15,00 |
| ab 6 Monate nach Auftragserteilung | 30,00 |

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | |
|---|-------|
| bis 6 Monate nach Auftragserteilung | 15,00 |
| ab 6 Monate nach Auftragserteilung | 30,00 |
| ab 12 Monate nach Auftragserteilung | 70,00 |

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
bis 6 Monate nach Auftragserteilung
ab 6 Monate nach Auftragserteilung
ab 12 Monate nach Auftragserteilung
70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung zzgl. 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁵:

| ber einem oberweisungseingang werden von der oparkassert | |
|--|-----------------|
| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der | 0,55 |
| Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von | 0,55 |
| einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen | 0,55 |
| Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | 0,55 |
| giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) | 0,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- | 0,55 |
| Mitgliedstaates lautet von einem anderen | |
| Zahlungsdienstleister | |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines | 0,55 |
| EWR-Mitgliedstaates lautet | |

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

15.00

70,00

0,00

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,00‰ mind. 15,00 € (ab einem Betrag von 25,00 Euro).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

| | Entgelt |
|----------------------------|-----------------------------|
| Gegenwert unter 25,00 Euro | 0,50 |
| Gegenwert ab 25,00 Euro | 0,50 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00 |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³²

| | Entgelt (inklusive Courtage) |
|----------------------------|---------------------------------|
| Gegenwert unter 25,00 Euro | 1,45 |
| Gegenwert ab 25,00 Euro | 1,45 zzgl. 1,5% mind. 15,00 |

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte³³:

1,00 % mind. 20,00 max. 100

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

²⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgerecht bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁴

| Zielland (Produkt) | Entgeltregelung | |
|--|---|--|
| | 0 ("SHAR" bzw. "SHARE") | 1 ("DEBT" bzw. "OUR") |
| SEPA-Drittstaaten ³⁵ | | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | 1,45 | - |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | 0,75 | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (giropay I Kwitt-Geld senden) | 0,00 | |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 1,45 zzgl.1,5% mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00 | 1,45 zzgl.1,00% mind. 20,00 max. 100,00 weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung | Entgelt | |
|-------------------------|--|--|
| | (inklusive Courtage) | |
| 0 ("SHAR" bzw. "SHARE") | 1,50% mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00) | |
| 1 ("DEBT" bzw. "OUR") | 1,00% mind. 20,00, max. 100,00 | |

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

| - per Postversand | 2,50 |
|-------------------------------|------|
| - per elektronischem Postfach | 2,50 |

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)

| 15,00 |
|-------|
| 30,00 |
| 70,00 |
| |

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autoririsierten Überweisungsauftrags erhoben.

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdkosten)

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten
 Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁷

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" ("SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. "BEN" werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro |
|--|------------------------------------|
| SEPA-Drittstaaten ³⁸ | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | 0,55 |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | 0,55 |
| - in Euro mit IBAN/BIC (giropay I Kwitt-Geld senden) | 0,00 |
| übrige Länder | 0,55, zzgl. 1,00%, mind. 15,00 bei |
| | Gegenwert über 25,00 |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisung

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Länder/Produkte | Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|---|----------------------------|---|
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in EURO | 0 ("SHAR" bzw. "SHARE") | 1,5‰, mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00) |
| Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt | 2 ("CRED" bzw. "BEN") | 1,00‰, mind. 20,00 (maximal 100,00) |
| Entgelte für Sonderleistungen: | | |
| - Eilige Ausführung | | zzgl. 15,00 |
| - Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten | | zzgl. 10,00 |
| - Bestätigung des Zahlungsausganges an der Aufraggeban den Begünstigten | er zur Weitergabe | zzgl. 10,00 |
| - Zusätzliche Weisungen die eine automatisierte Verarbe | itung verhindern | zzgl. 15,00 |
| - Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck) | | zzgl. 10,00 |

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | 0,55 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,55 |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴¹ durch die Sparkasse

| auton ale epantacce | |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand | 2,50 |
| - per elektronischem Postfach | 2,50 |

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

| - per Postversand | 2,50 |
|---|------|
| - per elektronischem Postfach | 2,50 |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats- | 3.00 |

Widerrufs

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | 0,55 |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | 0,55 |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴³ durch die Sparkasse/Landesbank

| auton die opaniacco zanacco anic | |
|----------------------------------|------|
| - per Postversand | 2,50 |
| - per elektronischem Postfach | 2,50 |

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

³⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisc

³⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ⁴⁵ | 0,55 |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch

die Sparkasse/Landesbank⁴⁶

per Postversandper elektronischem Postfach2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler zu veranlassten Sperre

- per Postversand- per elektronischem Postfach2,502,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ | 0,55 |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

| - per Postversand | 2,50 |
|-------------------------------|------|
| - per elektronischem Postfach | 2.50 |

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3.00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-

Lastschrift

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierreund Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierreund Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

2.3.2. **SEPA-Firmen-Lastschriften:**

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und

wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-

Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| a) | Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,20 |
|----|---|--------------|
| b) | Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,00 0,20 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

| a) | Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,20 |
|----|--|------|
| b) | Sammelauftrag | 0,00 |
| - | zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0.20 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)50

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

| | Mastercard Standard / Visa Standard - Hauptkarte - Zusatzkarte | jährlich jährlich | 48,00 48,00 |
|----|--|----------------------|------------------|
| | Mastercard Gold - Hauptkarte - Zusatzkarte | jährlich jährlich | 84,00 84,00 |
| | Platinum Mastercard - Hauptkarte - Partnerkarte | jährlich jährlich | 200,00 100,00 |
| | Mastercard Business Standard Mastercard Business Gold | jährlich jährlich | 30,00 78,00 |
| b) | Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) Mastercard Basis -für Kunden vom 1217. Lebensjahr -für Kunden ab dem 18. Lebensjahr | jährlich jährlich | 15,00 30,00 |
| c) | Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte un Debitkarte) mit Motiv als Picture Card | d | |

| Mastercard Basis (Debitkarte) | |
|---|------|
| -mit Bild aus Galerie zzgl | 0,00 |
| -mit individuellem Motiv zzgl. | 8,00 |
| Mastercard Business Standard/Gold (Kreditkarte) | |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |

6,00 -mit Firmenlogo zzgl. - als Picture Card zzgl. 12,00

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

d) Mehrwertleistung für Kreditkarten

| - Miles & More Platinum Mastercard zzgl. | 50,00 |
|---|-------|
| - Miles & More Platinum Mastercard Partnerkarte zzgl. | 25,00 |

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

| - | für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden | 12,00 |
|---|---|-------|
| | zu vertretende Umstände verursacht | |
| - | wegen Namensänderung | 0.00 |

für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

Portokosten

12,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵¹

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

per Postversandper elektronischem Postfach5,00

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit-und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³

unentgeltlich

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵⁵

in EWR-Fremdwährung⁵⁶
 Währungsumrechnungsentgelt⁵⁷
 in Drittstaatenwährung⁵⁸

2,00 % des Umsatzes 2.00 % des Umsatzes

⁵¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty,

Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR ⁶⁰

2,00 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹ Hinweis:

0,00

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

Mastercard Basis

o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- Mastercard Basis (Debitkarte) unbegrenzt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

| , | • | | |
|----|---|----------|-----------|
| | - Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | 12,00 |
| | - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | jährlich | 12,00 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁶² | | |
| - | Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) | | |
| | beträgt je nach Einsatz 63: | | |
| | - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶⁴ | | |
| | - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse | | |
| | Mülheim an der Ruhr | bis zu | 1.500 |
| | an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu | 500 |
| | an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu | 500 |
| | - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und | | |
| | Dienstleistungsunternehmen ⁶⁵ sowie Einsatz bei elektronischen | | |
| | Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und | | |
| | Dienstleitungsunternehmen (Online-Handel) bis zu | | |
| | | bis zu | 10.000,00 |
| | - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) | | , |
| | mit Geldkartenfunktion) | bis zu | 200,00 |
| | , | | , |

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

61 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

 $^{^{64}}$ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁶ bis zu 25.000.00

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit | 9,50 |
|--|------|
| durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | |
| - wegen Namensänderung | 0,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht | 9,50 |
| autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | |

Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁷ im EWR⁶⁸

unentgeltlich

⁶⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁹ im EWR⁷⁰

In EWR-Fremdwährung⁷¹
 In Drittstaatenwährung⁷²
 2,00 % des Umsatzes
 2,00 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³, außerhalb der EWR⁷⁴

2,00 % des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

 i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵ 6,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und unentgeltlich an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte-oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen⁷⁶

| a) | Barg - | geldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den unter B. I.1 genannten Preismodellen für Privatkonten | am Schalter 0,00 | am Geldautomaten unentgeltlich |
|----|-----------|---|---------------------|---------------------------------------|
| | - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im unter B.I. 2 aufgeführten Preismodell "Geschäftsgirokonto" | 1,75 | 0,55 |
| | - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| | - | mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

To EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ⁷⁷ | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|--|------------------------|---------------------------------------|
| | bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| | bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁸ erheben: Verfügungen in Euro⁷⁹ | | |
| | - im girocard-System | entfällt | unentgeltlich |
| | - im Maestro-System | entfällt | 5,00 EUR |
| | - im V PAY-System | entfällt | 5,00 EUR |
| | bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro⁸¹ in den Zahlungs-systemen, Maestro oder V PAY | entfällt | 5,00 EUR |
| | bei ZD im EWR in Maestro oder V PAY System in Fremdwährung⁸² | | 5,00 EUR |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁸³ | entfällt | 5,00 EUR |
| | - in Drittstaatenwährung ⁸⁴ | entfällt | 5,00 EUR |
| | bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁵ im Maestro oder V Pay- System | entfällt | 5,00 EUR |
| c) | Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁶) | am Schalter | am Geldautomaten |
| | mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | | |
| | - in Euro ⁸⁷ | 3,00 % des Umsatzes | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |

mind. 5,00 EUR

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

| - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
|---|--|---------------------------------------|
| - in Drittstaatenwährung ⁸⁹ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| mit unser Mastercard Basis (Debitkarte) | | |
| - in Euro ⁹¹ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹² | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| -in Drittstaatenwährung ⁹³ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴ | 3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR | 2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- | max. 4 Geschäftstage |
| Währung ⁹⁵ als Euro | - |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |
| der Währung | |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.
90 Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

| Bargeldeinzahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Kontomodellen Giro Privat Premium, Giro Privat, Giro Privat Basis, Giro Young Premium und Giro | 0,00 | unentgeltlich |
| Start4U - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Geschäftsgirokonto | 1,75 | 0,55 |

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

| auf Konten bei uns | entfällt |
|--|----------|
| auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | entfällt |
| auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | entfällt |

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

| - | Bereitstellung von pushTAN ⁹⁷ | | |
|---|---|----------|------|
| | - je pushTAN | | 0,00 |
| - | Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card | jährlich | 6,00 |
| | (Chip-Karte) zur Verwendung im Onlinebanking | - | |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

| - | Einrichtung: Kunden ID | 25,00 |
|---|--|-------|
| - | Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | 25,00 |
| - | Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | 10,00 |
| - | Einrichtung: Teilnehmer ID | 15,00 |
| - | Einrichtung: Konto | 0,00 |
| - | Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen | 10,00 |
| - | Bereitstellung von EBICS-Signaturkarte | 25,00 |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

| - | Elektronische Avise (MT 942) pro Konto | | |
|---|---|------|------|
| | und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 0,00 |
| - | Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| | a) pro Konto | mtl. | 0,00 |

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht).

| und/oder | | |
|--|------------|------|
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,07 |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | 0,00 |
| und/oder | | |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | 0,00 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,07 |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro | | |
| Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B | j <u>.</u> | |
| - für die DATEV | mtl. | 0.00 |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | 0.07 |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

Preis in EUR

| | Preis III EUR |
|---|---------------|
| Beauftragung mittels FinTS: | |
| - Einzelüberweisung | |
| - SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰ | 0,20 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹ | |
| - Je Einzelauftrag | 0,75 |
| - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰² | 0,20 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³ | |
| - Je Einzelauftrag | 0,75 |
| - Sammelüberweisung | |
| - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,75 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,75 |

99 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

101 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt. Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹⁰⁵ Dies eind dezzeit: Anderse, Gibralter, Island March, Grand Letter, 1985 Dies eind dezzeit: Anderse, Gibralter, Island March, 1985 Dies eind dezzeit: Anderse, Gibralter, Island March, 1985 Dies eind dezzeit.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

| Entgelt für den elektronischen Status-Report bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen | |
|---|------|
| - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht | 0,00 |
| - Lastschrifteinzug | |
| im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁰⁸ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹¹⁰ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten¹¹¹ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| Beauftragung mittels EBICS (ELKO): | |
| - Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei | 0,00 |
| - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei | 0,00 |
| - Überweisungen | |
| - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹² | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴ | |
| - je Sammelbuchung | 0,00 |
| - je Einzelauftrag | 0,75 |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵ | |
| - je Sammelbuchung | 0,00 |
| - je Einzelauftrag | 0,75 |
| - Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen | , |
| - je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht | 0,00 |
| , | 3,00 |

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien. Tschechische Republik. Ungarn sowie Zypern.

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

115 Dies sind derzeit: Andorra, Isle of Man, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

| - Lastschrifteinzug | |
|---|------|
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹¹⁷ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹¹⁹ | |
| - je Sammelbuchung | |
| - je Einzelauftrag | 0,20 |
| - Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen | |
| - je Sammelbuchung (Geldkarte-System) | 0,20 |
| - je Einzelauftrag (electronic cash-System) | 0,20 |

5.4. Firmenkundenportal

| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im | 6,00 |
|---|------|
| Firmenkundenportal | |

5.5. S-Zentral

| - Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Lasten Sparkasse Mülheim an | 25,00 |
|---|-------|
| der Ruhr) je Konto pro Monat | |
| - Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Gunsten Sparkasse Mülheim | 0,00 |
| an | |
| der Ruhr) je Konto pro Monat | |
| - Einrichtung S-Zentral ie Konto | 25.00 |

5.6. Händlerkarte (pro Karte)

| - virtuelle Händlerkarte- physische Händlerkarte | 5,00 |
|---|-------|
| 1 Stück | 30,00 |
| 2-5 Stück | 25,00 |
| 6-9 Stück | 20,00 |
| 10-99 Stück | 15,00 |
| 100-499 Stück | 10,00 |

5.7. Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ

| - Neuanlage ie Konto | 10.0 | an - |
|-----------------------|------|------|
| - Neualliaue le Nollo | 10.1 | UU |

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien,

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

117 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien,

Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

119 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Refenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu1/stats/policy and exchange rates/euro reference exchange rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referentzwechselkurs von Matercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Mülheim an der Ruhr veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und V Pay-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu dem Maestro/ bzw. V Pay/ Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro und V Pay-Wechselkurs sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24.-26. und 31. Dezember,
- Neujahrstag, Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Gelautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: 16:00 Uhr SB-Terminal, Online- 16:00 Uhr

Banking/FinTS:

Datenfernübertragung: 16:00 Uhr

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Romanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

| Scheckeinlösung | 1,45 |
|--|-------|
| Scheckeinzug (Inland) | 1,45 |
| Scheckvordrucke | 0,00 |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | Porto |

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 125,00 Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 60,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Buchungstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten- InkassoBuchungstag +1Buchungstag +1

- Scheckeinlösung Buchungstag (=Belastung der

Buchungstag (=Belastung der Sparkasse)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

| per Scheck | 1,50 | % des Scheckbetrages, mindestens | 20,00 bis 25 franko |
|---|------|--|----------------------------|
| Rückscheck (kein Entgelt bei Rückgabe mangels Deckung) | 3,00 | ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 25,00 zzgl. Fremdkosten |

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| in EUR | 1,50 ‰ des Scheckbetrages | 20,00 bis 25 franko |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| in Franchijana | mindestens | 20.00 |
| in Fremdwährung | 1,50 ‰ des Scheckbetrages | 20,00 bis 25 franko |
| | mindestens | , 2.0 _0 |
| Rückscheck | 1,50 ‰ des | 25,00 |
| | Scheckbetrages mindestens | , zzgl. Fremdkosten |

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

| Auszahlung | 0,00 | % des Scheckbetrages, mindestens | 0,00 |
|------------|------|--|------|
| Rücknahme | 0,00 | % des Scheckbetrages, mindestens | 0,00 |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Einzug von fremden Sparkonten

- zugunsten netzfremder Institute

15,00

- zugunsten einer Bausparkasse (Ausnahme LBS)

15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

3. Sonstiges

- Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

mit Aufgebotsverfahrenohne Aufgebotsverfahren

25,00 zzgl. Fremdkosten

25.00

- Sperre bei Verpfändung einer Spareinlage an Dritte

15,00 zzgl. Fremdkosten

- Einrichtung einer Mietkautionsvereinbarung auf einem Kündigungsgeldkonto (auch Mietkautionssammelkonten)

Eröffnung in der GeschäftsstelleEröffnung online in der Internetfiliale

je Vereinbarung 60,00 je Vereinbarung 30,00

(Diese Services bieten wir nur unseren Girokonto-Kunden an.)

50.00

- Ausstellung einer Sparkassenbriefurkunde

50,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

1.1. Depotentgelt im Depot Flat

Volumenabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie inklusive der Transaktionsleistungen (ohne fremde Kosten) im Depot *Flat.* Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12.

| Depotvolumen bis 99.999,99 EUR | 1,25 % p.a. vom Kurswert, mind. 12,50 pro Q. |
|---------------------------------------|--|
| Depotvolumen 100.000 – 249.999,99 EUR | 1,10 % p.a. vom Kurswert |
| Depotvolumen ab 250.000 EUR | 1,00 % p.a. vom Kurswert |

1.2. Depotentgelt im Depot Classic und Young Depot

Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Depot *Classic*. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12. Hierbei wird der Kurswert – bei Rentenpapieren – mindestens der Nennwert zugrunde gelegt.

| | Depot <i>Classic</i> | Young Depot |
|--|-----------------------------|----------------------|
| | | 3,75 pro Quartal und |
| fonds, Optionsscheine, Zertifikate, geschlossene Beteiligungen (unabhängig von der Verwahrart) | 12,50 pro Quartal und Depot | Depot |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise in EUR

1.3. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden Die Preise gelten im Depot *Classic, Young Depot* und Depot *Flat*

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende min. 10,00 bzw. nach Aufwand je Umstände verursacht) angefangene Stunde 50,00

- Sonderleistungen oder Recherche im Auftrag des Kunden 50,00 je angefangene Stunde

ggfs. zzgl. fremde Kosten

- Ausbuchung wertloser Wertpapiere 15,00 je Posten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren)

Ländergruppe 0 (ohne erhöhte Komplexität): Belgien,
 Frankreich, Schweiz, Niederlande

Ländergruppe 1 (Komplexität 1): Finnland, Kanada,
 Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien,
 Tschechische Republik, Ungarn

- Ländergruppe 2 (Komplexität 2): Dänemark, Irland, 550,00 zzgl. fremde Kosten Italien, Polen, Portugal

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Die Preise gelten im Depot Classic, Young Depot und Depot Flat.

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

- Einlieferung von Wertpapieren je Gattung 100,00

- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) je Gattung 100,00

- Stücketausch je Gattung 100,00 zzgl. fremde Kosten

- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen ¹²⁴ je Gattung 20,00 (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu 100,00 vertretende Umstände verursacht) zzgl. fremde Kosten

¹²⁴ Gebühr für die Einlösung von Coupons der letzten 2 Zins- und Geschäftsjahre. Ältere Coupons werden je nach Aufwand berechnet, je angefangene Stunde 50,00 EUR.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren. Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzl. Mehrwertsteuer in EUR

3.1. Transaktionsentgelte im Depot *Flat* sind im Depotentgelt inkludiert (siehe Kapitel C, II, Punkt 1). Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

3.2. Transaktionsentgelte im Depot Classic und Young Depot

| Aktien, Renten und sonstige Wertpapiere 125 | Auftragserteilung über Berater oder Telefon | | Online-Order durch den Kunden | |
|---|--|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| | Depot Classic | Young Depot | Depot Classic | Young Depot |
| an Inlandsbörsen | 1,00 % vom | 0,50 % vom | 0,50 % vom Kurswert, | 0,25 % vom |
| | Kurswert, | Kurswert, | Mindestentgelt pro | Kurswert, |
| | Mindestentgelt pro | Mindestentgelt pro | Transaktion 10,00 | Mindestentgelt pro |
| | Transaktion 30,00 | Transaktion 15,00 | | Transaktion 5,00 |
| an sonstigen Handelsplätzen, | 1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro | | 0,50 % vom Kurswert, M | Mindestentgelt pro |
| insbes. Auslandsbörsen | Transaktion 60,00 | | Transaktion 30,00 | |

Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

| Erwerb und Rückgabe vo Investmentfonds | n | Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online |
|---|---------|--|
| über Kapitalanlage- | Kauf | zum jeweils gültigen Ausgabepreis |
| gesellschaft | Verkauf | zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggfs. abzüglich Fremdkosten |
| über Börse | Kauf | 1.20 % years Kurayyart, Mindostantrall are Transaktion 20.00 |
| Verkauf | Verkauf | 1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 |

| Sonstige Transaktionen | Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online |
|---|---|
| ETF-/ ETC-/ Aktien-Sparplan | 1,20 % der Sparrate pro Transaktion, mind. 2,90 |
| Limite (nicht ausgeführte Limite, Limitänderung oder -verlängerung) | 5,00 je Auftrag |
| Verkauf von Belegschaftsaktien innerhalb der Sperrfrist bei VL | 1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 (bzw. 60,00 an Auslandsbörsen), ggfs. zzgl. fremde Kosten |

| Kapitaltransaktionen | Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online |
|--|--|
| Bezugsrechthandel | 1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 |
| Ausübung von Bezugsrechten / Optionsscheinen | 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00 |
| Optionsscheintrennung | je Gattung 25,00 zzgl. fremde Kosten |
| Änderung von Zeichnungsaufträgen | je Auftrag 15,00 |
| nicht standardisierte Kapital-maßnahmen, Barabfindungen | 1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt 30,00 |

| Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze | Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |
|---|---|
| Umlagegebühr | Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr zzgl. Stempelsteuer an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹¹⁴ Bei Verkäufen mit einem Gegenwert unter 30,00 (im Young Depot unter 15,00) / bei Bezugsrechten unter 10,00 wird maximal der Verkaufserlös vereinnahmt. Bei Käufen wird immer die volle Gebühr zzgl. eventueller Fremdkosten in Rechnung gestellt.

D. Kredite

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

| - Nacherstellung eines Jahreskontoauszuges inklusive Nachweis Finanzamt | |
|---|--------|
| (soweit vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht) | |
| - Anforderung in der Filiale oder telefonisch | 15,00 |
| - Anforderung über das Online-Banking | 7,50 |
| - Unterjähriger Kontoauszug | 10,00 |
| - Abtretungen (auch Teilabtretungen) von Grundpfandrechten | 125,00 |
| - Freistellungserklärung für grundbuchliche Erklärungen | 60,00 |
| - Tilgungsaussetzung pro Konto | 15,00 |
| - Bescheinigungen und Erklärungen auf Kundenwunsch | 50,00 |
| Abrechnung nach erforderlichem Zeitaufwand, pro Arbeitsstunde | · |

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision je Aval unter 10.000 EUR 3,50 % p.a.

mind. 50,00 EUR

- Avalprovision je Aval ab 10.000 EUR 3,00% p.a. mind. 50,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

| - Telefonate | 0,00 |
|---|------|
| - Telefaxe | 0,00 |
| - Fernschreiben | 0,00 |
| - Fotokopien | 0,00 |
| - Einholung eines Handelsregisterauszuges | 8,50 |
| - Einholung eines Gesellschaftervertrages | 8,50 |
| - Einholung einer Gesellschafterliste | 5,50 |

- Nachforschungen

 zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je nach Aufwand 50,00EUR /Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst)

| Anforderung in der Filiale oder telefonisch | 15,00 |
|---|-------|
| | |

- Anforderung über das Online-Banking 7,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bonitätsanfragen von Kfz- und Leasingbanken 25,00

- Monatsliste über die Umsätze des Girokontos,

z.B. zur Vorlage bei Behörden
- bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch 3,50
- bei Anforderung über das Online-Banking 1,50

- Zusammenstellung für Wirtschaftsprüfer, je nach Aufwand 50,00 EUR /Std.,mind. 100,00

- Erstellung von zusätzlichen Jahresabschlussbestätigungen, 50,00 EUR /Std.,mind. je nach Aufwand 100,00